

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 88112550.4

51 Int. Cl. 4: **A47B 88/02**

22 Anmeldetag: 02.08.88

30 Priorität: 10.09.87 DE 3730342

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.03.89 Patentblatt 89/11

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB LI NL SE

71 Anmelder: **Düpre, Hans-Werner**
Osnabrücker Landstrasse 154
D-4830 Gütersloh 11(DE)

72 Erfinder: **Düpre, Hans-Werner**
Osnabrücker Landstrasse 154
D-4830 Gütersloh 11(DE)

74 Vertreter: **Meldau, Gustav, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Gustav Meldau
Dipl.-Phys. Dr. H.-J. Strauss Postfach 2452
Vennstrasse 9
D-4830 Gütersloh 1(DE)

54 **Einsatz in Schübe von Möbeln.**

57 Um einen Einsatz in Schübe von Möbeln zu schaffen, der ohne Veränderung des eigentlichen Möbelschubes in diesen einzusetzen und auch wieder herausnehmbar ist, so daß der Möbelschub unverändert weiterbenutzt werden kann, und der es ferner ermöglicht, nicht nur einen sondern eine ganze Anzahl von zusätzlichen Trögen, Tablaren oder Mulden übereinanderliegend in einen Möbelschub ohne dessen Veränderung einzusetzen, wird ein Einsatz in Schübe von Möbeln oder dergleichen mit mindestens einem in Längsrichtung verschieblichen Trog, Tablar oder Mulde, wobei die Rückwand des Schubes zumindest bis zur Höhe der Unterseite des verschieblichen Troges ausgenommen ist, mit form-schlüssig in den Schub (1-5) eingesetzten, längsverlaufenden Führungsschienen (10,21) für den längsverschieblichen Trog (23) versehen, von denen die schubfeste Führungsschiene (10) gegen den Boden (20) bzw. die Seitenwände (3 und 4) und/oder gegen die Innenwände der Vorder- und Rückwand (1 und 5) des Schubes mittelbar oder unmittelbar anliegt.

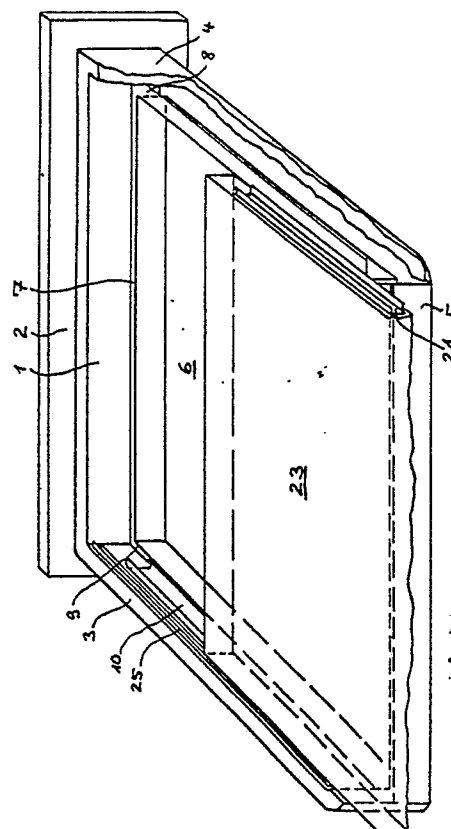


Fig. 1

Einsatz in Schübe von Möbeln

Die Erfindung bezieht sich auf einen Einsatz in Schübe von Möbeln oder dergleichen mit mindestens einem in Längsrichtung verschieblichen Trog, Tablar oder Mulde, wobei die Rückwand des Schubes zumindest bis zur Höhe der Unterseite des verschieblichen Troges ausgenommen ist.

Möbelschübe mit derartigen Einsätzen sind bekannt, bei denen der Einsatz über die gesamte Breite der Schublade reichend, sich mit vorspringenden weiten, flanschartig ausgebildeten Seitenrändern auf die Oberkante der Seitenwände des Schubes abstützt und darauf verschieblich ist. Eine derartige Ausbildung eines Einsatzes für Schübe ist sehr einfach, sie kann auch nur verhältnismäßig geringe Belastungen aufnehmen, und es ergeben sich Schwierigkeiten bei der Längsverschiebung, denn abgesehen davon, daß dabei eine verhältnismäßig große Reibung zwischen den vollflächig aufeinanderliegenden Gleitflächen erfolgt, müssen diese Gleitflächen bezüglich ihrer Materialpaarung besonders ausgewählt sein, dennoch ergibt sich eine erhebliche Zunahme der Reibung bei Verschmutzungen, die unvermeidlich sind, weil die untere Gleitfläche offen liegt. Der wesentliche Nachteil derartiger Einsätze besteht darin, daß sie mit einer Bewegungsbegrenzung versehen sein müssen um zu verhindern, daß sie bei zu weitem Zurückschieben über die Hinterkante des Möbelschubes nach hinten unten abkippen. Obwohl derartige Einsätze sehr einfach sind und vor allem ohne Änderung des Möbelschubes einzusetzen sind, haben sie sich in der Praxis aus den genannten Gründen nicht bewährt und werden deshalb allenfalls noch in nur untergeordneten Fällen eingesetzt.

Weiterhin sind Möbelschübe bekannt, bei denen in den Seitenwänden Führungsleisten oder Führungsschienen angeordnet sind zur Aufnahme eines in den Schub fest eingesetzten Einsatzes, der dann auch über die gesamte Länge bzw. Tiefe des Schubes nach hinten verschieblich ist, ohne daß die Gefahr des Abkippen besteht. Dazu sind jedoch erhebliche Aufwendungen erforderlich, insbesondere ist der eigentliche Möbelschub mit den schubfesten Teilen der Führungsleisten oder Führungsschienen zu versehen, so daß er verändert werden muß. Ein solcher Möbelschub muß also in der Produktion schon von vornherein derart gebaut werden, daß er einen längsverschieblichen Einsatz aufnehmen kann. Der Einsatz und der Schub sind fest miteinander verbunden, und der Aufwand bei der Herstellung eines solchen Möbelschubs ist erheblich.

Gegenüber diesem bekannten Stand der Technik hat sich die Erfindung die Aufgabe gestellt, einen Einsatz der gattungsgemässen Art zu schaf-

fen, der ohne Veränderung des eigentlichen Möbelschubes in diesen einzusetzen ist und auch wieder herausnehmbar ist, so daß der Möbelschub unverändert weiterbenutzt werden kann. Dabei soll die Möglichkeit geschaffen werden, nicht nur einen sondern eine ganze Anzahl von zusätzlichen Trögen, Tablaren oder Mulden, übereinanderliegend in einen Möbelschub ohne dessen Veränderung einzusetzen.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist ein Einsatz der gattungsgemässen Art gekennzeichnet durch form-schlüssig in den Schub eingesetzte, längsverlaufende Führungsschienen für den längsverschieblichen Trog, von denen die schubfeste Führungsschiene gegen den Boden bzw. die Seitenwände sowie gegen die Innenseite der Vorder- und Rückwand des Schubes mittelbar oder unmittelbar anliegt. Dazu können jede der schubfesten Führungsschienen mit vorderen und hinteren Stützlaschen auf dem Boden des Schubes aufstehen. Diese Stützlaschen können auch an die Innenflächen der Seitenwände des Schubes anliegen oder an die Innenfläche der Front- und Rückwand des Schubes anliegen. Vorteilhaft ist jede der schubfesten Führungsschienen an dem seitlich vorstehenden Rand eines untersten Einsatzes befestigt, wobei der unterste Einsatz in dem Schub mit seinem Boden, seinen seitlich sowie vorn und hinten vorstehenden Rändern formschlüssig in den Schub eingepasst ist.

Ein Einsatz nach der Erfindung bildet gewissermaßen ein "Paket", dessen einzelne Teile miteinander fest zusammenhängen und vom dem bestimmte Teile beispielsweise ein unterster Einsatz, oder aber die schubfesten Führungsschienen mit daran angebrachten Ansätzen formschlüssig in den Innenraum des Möbelschubes eingepasst sind. Dieses "Paket" kann demnach in jeden vorhandenen, passenden Möbelschub eingesetzt und wieder herausgenommen werden, ohne daß an dem Schub selbst irgendwelche Veränderung erforderlich sind. Demnach können Möbelschübe mit diesem "Paket" nachträglich ausgerüstet werden. Es ist auch möglich, bei einer größeren Anzahl von vorhandenen Möbelschüben die "Pakete", also die Einsätze, aus dem einen Schub herauszunehmen und in einen anderen einzusetzen, wenn eine andere Anordnung oder Organisation dies wünschenswert macht. Die Herstellung der Einsätze nach der Erfindung ist dabei wesentlich vereinfacht, sie werden völlig getrennt von den eigentlichen Möbelschüben hergestellt und zusammengesetzt. Die Möbelschübe selbst sind nicht besonders auszubilden oder vorzubereiten. Die Einsätze nach der Erfindung können demnach auch getrennt von den Mö-

belschüben gelagert und vertrieben werden. Dabei besteht der besondere Vorteil darin, daß bei Ausbildung der Einsätze mit einem untersten, in dem Möbelschub festliegenden Einsatz dieser ausschließlich mit seinen weit vorstehenden, flanschartigen Rändern sowie selbstverständlich mit seinem Boden formschlüssig in den vorhandenen Schub einpaßt. Eine Anpassung in gewissen Grenzen unterschiedlicher Breitenmaße beispielsweise ist also ohne weiteres möglich durch Verkürzung der flanschartig ausgebildeten Randbereiche des untersten Einsatzes.

Nach einer besonderen Ausführungsform können die Stützlaschen der schubfesten Führungsschienen mit den Seitenwänden des Schubes fest verbunden sein. Für eine derartige feste Verbindung eignen sich beispielsweise an dem Schub vorhandene Einsteckschlitz oder -löcher, in die die Stützlaschen mit einem Vorsprung oder einer Abbiegung hineinragen.

Nach einer besonders vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist diese dadurch gekennzeichnet, daß mehrere, in Längsrichtung verschiebliche Tröge, Tablare oder Mulden übereinander angeordnet sind, wobei die vorderen und hinteren Stützlaschen der übereinanderliegenden schubfesten Führungsschienen jeweils zu einer gemeinsamen Stützlasche zusammengefasst sind, oder die einzelnen vorderen und hinteren Stützlaschen für jede der übereinanderliegenden Schienen gegeneinander versetzt sind. Auf diese Weise läßt sich beispielsweise ein vorhandener Topf auszug, der im wesentlichen nur aus einem unteren Trog oder von sehr niedrigen Seitenwänden umgebenen Brett und einer sehr hohen Frontblende besteht, mit einer größeren Anzahl von Schubben versehen, die im "Paket" einzusetzen sind. Dabei besteht auch die Möglichkeit in dem Falle, bei dem es sich um eine leicht abnehmbare Frontblende handelt, die hohe Frontblende gegen eine niedrige Frontblende auszutauschen, so daß nunmehr anstelle eines Topf auszuges eine größere Anzahl von Schubladen, Trögen, Tablaren oder Mulden vorhanden ist, die jede für sich in Längsrichtung gegeneinander verschieblich zugänglich sind und als Schubladen benutzt werden können.

Nach einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist eine winkelförmige oder U-förmige Abdeckleiste über der schubfesten Führungsschiene angeordnet, deren senkrechter Schenkel an der Führungsschiene oder ihren Stützlaschen befestigt ist und deren waagrechter Schenkel unterhalb des Trograndes unmittelbar vor der Trogseitenwand endet. An diesen waagrechten Schenkel schließt sich bei U-Form der zweite senkrechte Schenkel an, der eine Abdeckung für die Führungsschiene bildet. Durch diese Abdeckleiste ist die Schubladenführung mit ihren Führungsschienen abgedeckt und

unsichtbar und insbesondere gegen Verschmutzung geschützt.

Eine besonders wirtschaftliche Herstellungsmöglichkeit eröffnet sich, wenn der feste Trog und der verschiebliche Trog einander gleich sind. Dann ist nämlich das einstückige Herstellen beider Tröge aus Kunststoff in einem Spritzgußwerkzeug möglich, der Investitionsaufwand für Werkzeuge wird drastisch gesenkt. Mit entsprechenden Zwischenstücken wird der verschiebliche Trog mit der inneren Führungsschiene verbunden, er ist dann in Auszugrichtung der Schublade längs verschieblich. Der untere Trog wird in die Schublade herausnehmbar eingesetzt. Mit den überstehenden Trogrändern wird beim unteren Trog ein Formschluß mit den Wänden der Schublade erreicht. Beim oberen Trog bildet dieser Überstand eine Abdeckung, unter der die Führungsschiene (gegebenenfalls deren Abdeckung) verläuft. Werden mehrere längsverschiebliche Tröge eingesetzt, gilt gleiches: Der unterste Trog entspricht dem unteren Trog der 2'er-Anordnung, jeder der oberen und übereinander angeordneten Tröge dem oberen, wobei die entsprechenden Zwischenstücke bzw. Stützlaschen dafür sorgen, daß die Tröge längsverschieblich gehalten sind und wobei die Tröge selbst einander gleich sind.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die Zeichnungen erläutert. In den Zeichnungen zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Schublade mit Einsätzen, wobei Teile weggebrochen sind zur besseren Übersichtlichkeit;

Fig. 2 einen Querschnitt durch einen Möbelschub nach Fig. 1 im Bereich der rechten Seitenwandung;

Fig. 3 einen Querschnitt entsprechend Fig. 2 mit einer anderen Anordnung des Einsatzes;

Fig. 4 eine Seitenansicht eines in einen Möbelschub eingesetzten Einsatzes, in der Länge verkürzt und mit her ausgebrochener Seitenwand des Möbelschubes;

Fig. 5 eine Seitenansicht entsprechend Fig. 4 mit der Darstellung des Ausführungsbeispiels nach Fig. 3;

Fig. 6 eine Seitenansicht entsprechend den Fig. 4 oder 5 von einem Ausführungsbeispiel, bei dem eine größere Anzahl von Trögen - zu dem Einsatz gehörend - übereinander angeordnet sind.

Ein Möbelschub nach Fig. 1 besteht aus einer Vorderwand 1, vor der eine Frontblende 2 befestigt ist, sowie Seitenwänden 3 und 4. Der Boden der Schublade ist nicht erkennbar. Die Rückwand 5 des Möbelschubes ist niedriger als die Vorderwand 1. In den Möbelschub ist ein Trog oder eine Mulde 6 eingesetzt, die mit ihren flanschartig abstehenden, oberen Rändern 7, an den Seiten 8 und 9, derart ausgebildet ist, daß sie formschlüssig gegen

die Innenflächen der Vorderwand und der Seitenwandungen anliegt. Auch gegen die Rückwand 5 liegt der Trog 6 mit einem flanschartig erweiterten oberen Seitenrand an. Er kann aber auch unmittelbar mit seiner Hinterwand gegen die Rückwand 5 des Möbelschubes anliegen. Die Rückwand 5 ist derart ausgebildet, daß sie die Höhe des eingesetzten Troges 6 allenfalls geringfügig überragt. Der Trog 6 kann mit einer Inneneinteilung, beispielsweise als Besteckfach, ausgebildet sein.

Auf den flanschartig nach außen vorspringenden Seitenrändern 8 und 9 des Troges 6 sind Führungsschienen gehalten. Eine äußere schubfeste Führungsschiene 10 erstreckt sich annähernd über die gesamte Länge der Seitenkanten des unteren Troges 6 und ist mit seiner oberen, nach außen flanschartig vorspringenden Kante 8 mit vorderen und hinteren Stützlaschen 11 und 12 verbunden. Die Stützlaschen bestehen aus einem oberen, breiteren Teil 13, das flächig auf dem Rücken der Führungsschiene 10 aufliegt und mit ihr beispielsweise mittels Nieten 14 fest verbunden sein kann. Die Stützlaschen 13 können beispielsweise als geformte Blechteile ausgebildet sein. Unterhalb der Führungsschiene 10 ist jede Stützlasche 13 mit zwei nach innen gebogenen Winkelungen 15 versehen, die in einem Abstand von dem unteren, nach innen vorspringenden Teil 16 der Führungsschiene 10 und im wesentlichen parallel dazu verlaufen. Zwischen dieser Abwinklung 15 und dem unteren Teil 16 der Führungsschiene 10 wird der flanschartig vorspringende Rand 8 des unteren Troges 6 aufgenommen, die Führungsschienen werden mittels der Stützlaschen 13 also praktisch auf diesen Rand aufgesteckt. Eine Verschiebung der so aufgesteckten Stützlaschen 13 wird verhindert durch Vorsprünge 17, die beiderseits der aufgesteckten Stützlaschen 13 bzw. ihrer nach innen gerichteten Abwinklungen 15 an dem Rand 8 des unteren Troges 6 ausgebildet sind. Ein mittlerer Teil der Stützlaschen 13 zwischen diesen beiden Abwinklungen ist als eigentliche Stütze 18 ausgebildet, die senkrecht nach unten gerichtet mit ihrer Außenfläche gegen die Innenfläche der Seitenwandung 4 anliegt. Es ist erkennbar, daß sich die schubfeste Führungsschiene 10 auf diese Weise mittelbar und unmittelbar formschlüssig in den Innenraum des Möbelschubes einfügt oder einlegt, und damit unverrückbar festgelegt ist, also schubfest ist. An der äußeren Führungsschiene 10 ist die innere Führungsschiene 21 geführt, in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel mittels zwischengelegter Kugeln oder Wälzkörper 22. Die innere Führungsschiene 21 ist fest mit dem in Längsrichtung verschieblichen Trog 23, einem Tablar oder einer Mulde verbunden, die damit zusammen mit dem untersten Trog 6 als "Paket" in den Möbelschub einzusetzen ist.

Die Verbindung zwischen dem Trog 23 und der inneren Führungsschiene 21 ist derart vorgenommen, daß an der seitlichen Unterkante des Troges 23 ein Zwischenstück 30 derart befestigt ist, daß es mit einem waagerechten Schenkel 32 unter dem Boden des Troges 23 liegt und mit einem senkrechten Schenkel 33 gegen die Seitenwand des Troges 23 anliegt. Das Zwischenstück 30 ist über diese Winkelbefestigung hinaus verlängert und hat einen weiteren hochstehenden Schenkel 34, der gegen die innere Führungsschiene 21 flächig anliegt und mit dieser fest verbunden ist. Durch die beschriebene Anordnung wird der in Längsrichtung verschiebliche Trog 23 im Abstand über dem fest eingesetzten Trog 6 gehalten, so daß er gegenüber diesem leicht verschieblich ist und wegen der niedrigeren Rückwand 5 bei ausgezogenem Möbelschub praktisch vollständig wieder in das Möbel zurückgeschoben werden kann, so daß der untere Trog 6 in dem Möbelschub freiliegt.

Auch an dem oberen Rand des verschieblichen Troges 23 ist ein seitlich weit vorspringender, flanschförmiger Randbereich 24 angeformt, der zweckmäßig bis nahe an die Innenfläche der Seitenwandung 4 heranreicht. Unterhalb dieses Randbereiches ist eine U-förmige Abdeckleiste angeordnet, die fest mit der äußeren Führungsschiene 10 verbunden ist. Die waagerechte Basis 25 dieser Abdeckleiste überdeckt die gesamte Schienenführung 10, 21 des oberen Troges 23 und reicht mit seinem Rand bis nahe an die Außenfläche der Seitenwandung des längsverschieblichen Troges 23. Daran schließt sich ein senkrechter äußerer Schenkel 35 an, der die gesamte Schienenführung 10, 21 überdeckt und bis in den Zwischenraum zwischen den beiden hochstehenden Schenkeln 33 und 34 des Verbindungsstückes 30 an der Unterkante des Troges 23 hineinreicht. Der weitere senkrechte Schenkel 26 der Abdeckleiste liegt gegen die Innenseite der Seitenwandung 4 an und reicht nach unten und ist dort fest mit der schubfesten Führungsschiene 10 oder mit den Stützlaschen 11 und 12 bzw. deren oberen Teilen 13 verbunden.

Nach einem anderen Ausführungsbeispiel entsprechend der Fig. 3 sind die unteren senkrechten Teile 18 der Stützlaschen 11 und 12 bis auf den Boden 20 des Möbelschubes heruntergeführt, so daß sie dort mit ihren Unterkanten 19 aufstehen. Die Stützlaschen 11 und 12 liegen damit nicht nur gegen die Innenflächen der Seitenwände 3 und 4 des Möbelschubes an sondern stützen sich auch gegen den Boden 20 ab, so daß sie mit dem Möbelschub eine formschlüssige Verbindung in Richtung der Ebene des senkrechten Schnittes nach der Fig. 3 ausbilden.

Unter dem flanschförmigen Randbereich 24 des Troges 23, der zweckmäßig bis nahe an die Innenfläche der Seitenwandung 4 heranreicht, ist

eine winkelförmige Abdeckleiste angeordnet, die fest mit der äußeren Führungsschiene 10 verbunden ist. Der waagerechte Schenkel 25 dieser Abdeckleiste überdeckt die gesamte Schienenführung 10, 21 des oberen Troges 23 nach oben hin ab und reicht mit seinem Rand bis nahe an die Außenfläche der Seitenwandung des längsverschieblichen Troges 23. Der senkrechte Schenkel 26 der Abdeckleiste reicht nach unten und ist dort fest mit der schubfesten Führungsschiene 10 oder mit den Stützlaschen 11 und 12 bzw. deren oberen Teilen 13 verbunden.

Nach einer hier nicht dargestellten Ausführungsform können Stützlaschen auch am vorderen und hinteren Ende der schubfesten Führungsschienen 10 derart angeordnet sein, daß sie sich formschlüssig gegen die Vorderwand 1 und die Rückwand 5 des Möbelschubes anlegen. Derartige Stützlaschen können auch kombiniert sein mit den Stützlaschen nach den Fig. 3 oder 2, so daß allein durch den Einsatz dieser Stützlaschen eine formschlüssige Verbindung des unteren Troges und damit auch der schubfesten Führungsschienen 10 mit dem Möbelschub hergestellt ist. Eine derartige Ausführungsform läßt es zu, daß der untere Trogeinsatz 6 entweder vollständig fortfällt, wie das bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 dargestellt ist, oder daß der untere Trogeinsatz 6 nicht mit vorspringenden, laschenförmigen Rändern 8 versehen sein muß, die sich ihrerseits formschlüssig in den Innenraum des Möbelschubes einsetzen oder einpassen.

Nach einem weiteren Ausführungsbeispiel entsprechend der Fig. 6 sind in einen niedrigen Trog 6 mit hoher Frontblende 2 eine größere Anzahl von je für sich längsverschieblichen Trögen 23 eingesetzt. Anstelle des niedrigen Troges 6 des Möbelschubes kann auch eine Platte verwendet werden, die von seitlichen und hinteren Begrenzungsleisten oder niedrigen Gitterwänden umgeben ist, wie das beispielsweise bei Topfauzügen der Fall ist.

Die eingesetzten, jeder für sich in Längsrichtung verschieblich geführten Tröge 23 können jeder für sich mit Stützlaschen 11 und 12 versehen sein, die an ihren schubfesten Führungsschienen 10 befestigt sind und sich auf dem Boden 20 des Troges 6 sowie gegen dessen seitliche Begrenzungen formschlüssig abstützen. Stattdessen kann auch, wie das auf der linken Seite der Fig. 6 dargestellt ist, für sämtliche übereinanderliegenden schubfesten Führungsschienen 10 eine gemeinsame Stützlasche 12 verwendet werden, an der sämtliche übereinanderliegenden schubfesten Führungsschienen 10 befestigt sind und die sich mit ihrem untersten, senkrechten Teil 18 gegen den Boden 20 des Troges 6 abstützt bzw. auf diesem aufsteht sowie gegen die seitliche Begrenzung des Troges anliegt, um eine formschlüssige Halterung

des Einsatzes zu erreichen, der aus einer großen Anzahl übereinanderliegender längsverschieblicher Tröge besteht.

Ansprüche

1. Einsatz in Schübe von Möbeln oder dergleichen mit mindestens einem in Längsrichtung verschieblichen Trog, Tablar oder Mulde, wobei die Rückwand des Schubes zumindest bis zur Höhe der Unterseite des verschieblichen Troges angenommen ist, **gekennzeichnet durch** formschlüssig in den Schub (1 bis 5) eingesetzte, längsverlaufende Führungsschienen (10,21) für den längsverschieblichen Trog (23), von denen die schubfeste Führungsschiene (10) gegen den Boden (20) bzw. die Seitenwände (3 und 4) und/oder gegen die Innenwände der Vorder- und Rückwand (1 und 5) des Schubes mittelbar oder unmittelbar anliegt.

2. Einsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede der schubfesten Führungsschienen (10) mit vorderen und hinteren Stützlaschen (11 und 12) auf dem Boden (20) des Schubes aufsteht.

3. Einsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede der schubfesten Führungsschienen (10) mit vorderen und hinteren Stützlaschen (11 und 12) an die Innenflächen der Seitenwände (3 und 4) des Schubes anliegt.

4. Einsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede der schubfesten Führungsschienen (10) mit vorderen und hinteren Stützlaschen (11 und 12) an die Innenflächen der Vorder- und Rückwand (1 und 5) des Schubes anliegt.

5. Einsatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß jede der schubfesten Führungsschienen (10) an dem seitlich flanschförmig vorstehenden Rand (8 und 9) eines unteren Einsatzes (6) befestigt ist, wobei der untere Einsatz (6) in dem Schub mit seinem Boden und seinen seitlich sowie vorn und hinten vorstehenden Rändern formschlüssig in den Schub eingepaßt ist.

6. Einsatz nach Anspruch 1 und einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützlaschen (11 und 12) der schubfesten Führungsschienen (10) mit den Seitenwänden (3 und 4) des Schubes fest verbunden sind.

7. Einsatz nach 1 und einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß mehrere, in Längsrichtung verschiebliche Tröge (23), Tablare oder Mulden übereinander angeordnet sind, wobei die vorderen und hinteren Stützlaschen (11 und 12) der übereinanderliegenden, schubfesten Führungsschienen (10) jeweils zu einer gemeinsamen Stützlasche zusammengefasst sind oder die einzelnen vorderen und

hinteren Stützlaschen (11 und 12) für jede der übereinanderliegenden Schienen (10) gegeneinander versetzt sind.

8. Einsatz nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schub aus einem unteren, niedrigen Trog (6) besteht, an dem eine hochragende Frontblende (2) angeordnet ist.

5

9. Einsatz nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine winkelförmige Abdeckleiste über der schubfesten Führungsschiene (10) angeordnet ist, deren senkrechter Schenkel (26) an der Führungsschiene (10) oder ihren Stützlaschen (11 und 12) befestigt ist und deren waagerechter Schenkel (25) unterhalb des oberen Trograndes (24) unmittelbar vor der Trogseitenwand endet.

10

15

10. Einsatz nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der verschiebbliche Trog (23) mit einem zwischenliegenden Distanzstück (30) an der inneren Führungsschiene (21) befestigt ist und in den Zwischenraum zwischen Führungsschiene (21) und Seitenwandung des Troges (23) ein überdeckender weiterer Schenkel (35), der hierzu U-förmig ausgebildeten Abdeckleiste, hineinragt.

20

25

11. Einsatz nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der schubfeste untere Trog (6) sowie der bzw. die längsverschiebbliche/-n Trog/Tröge (23) identisch ausgebildet sind.

30

35

40

45

50

55

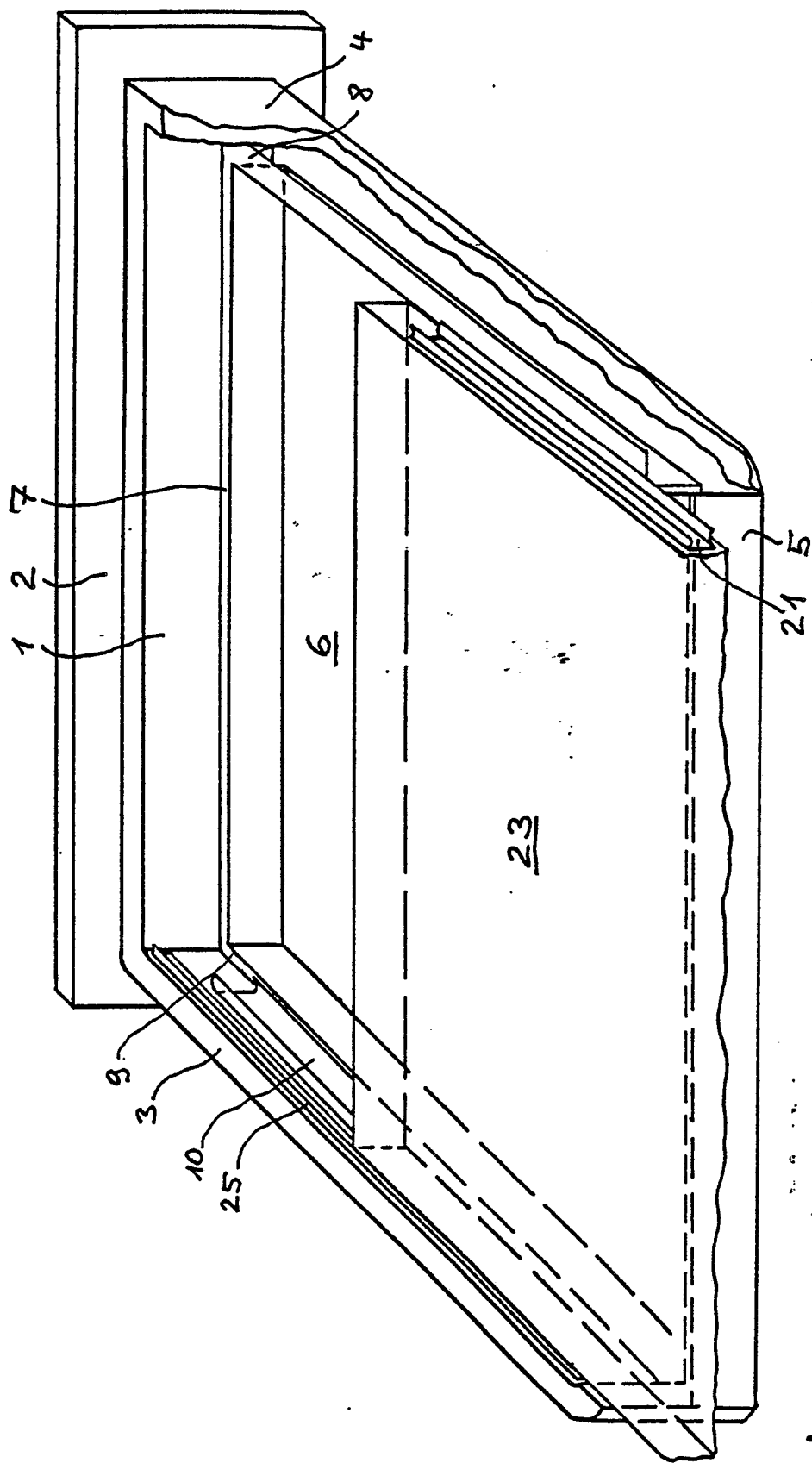


Fig 1

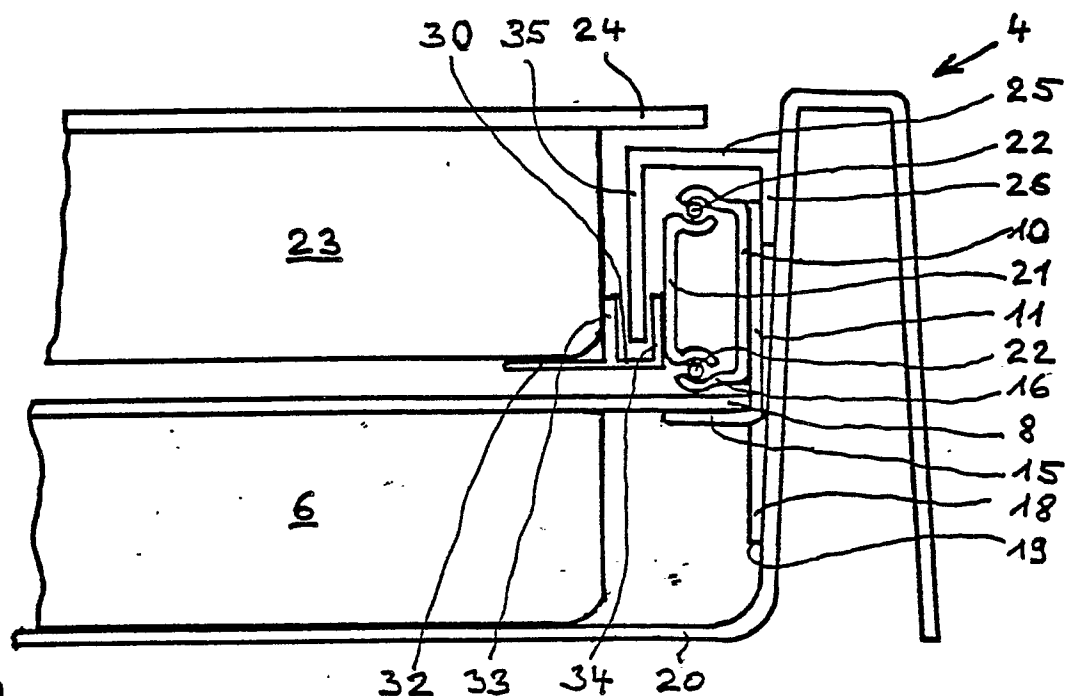


Fig 2

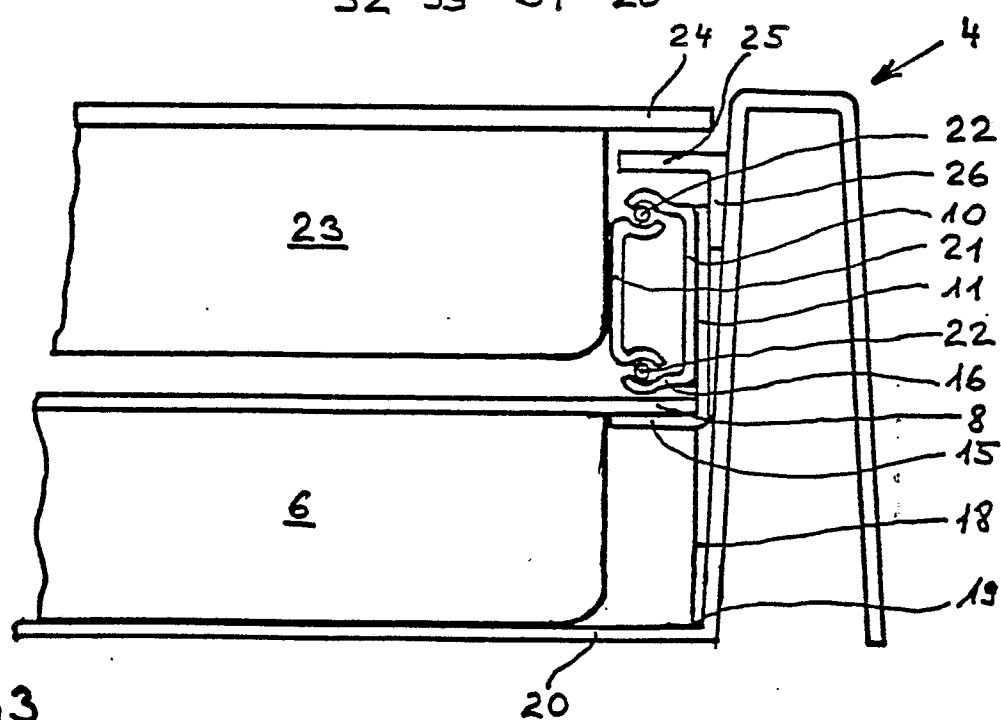


Fig 3

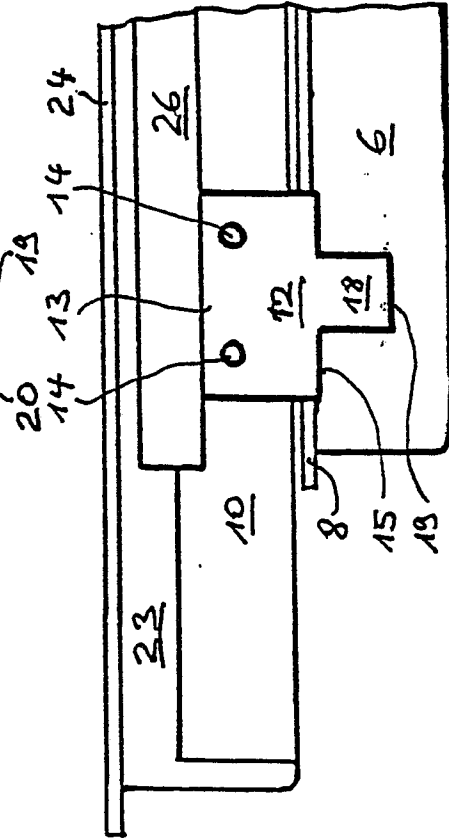
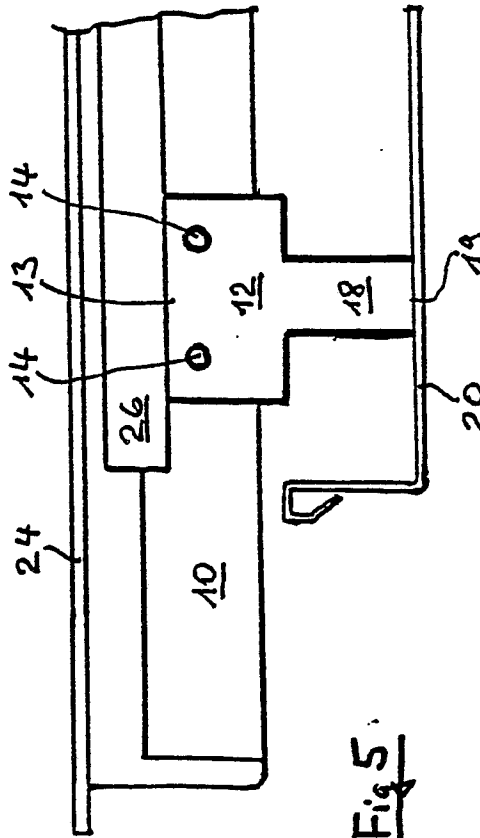
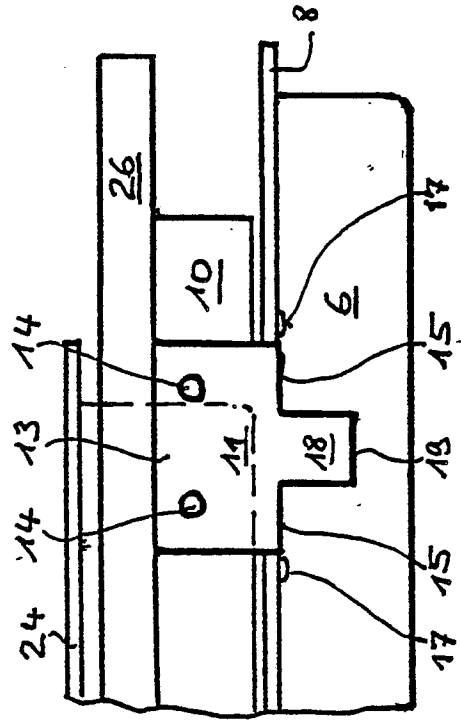
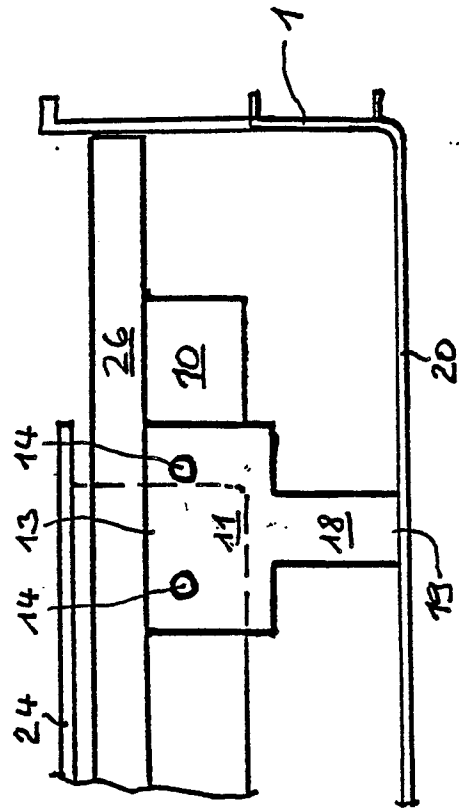


Fig. 5

Fig. 4

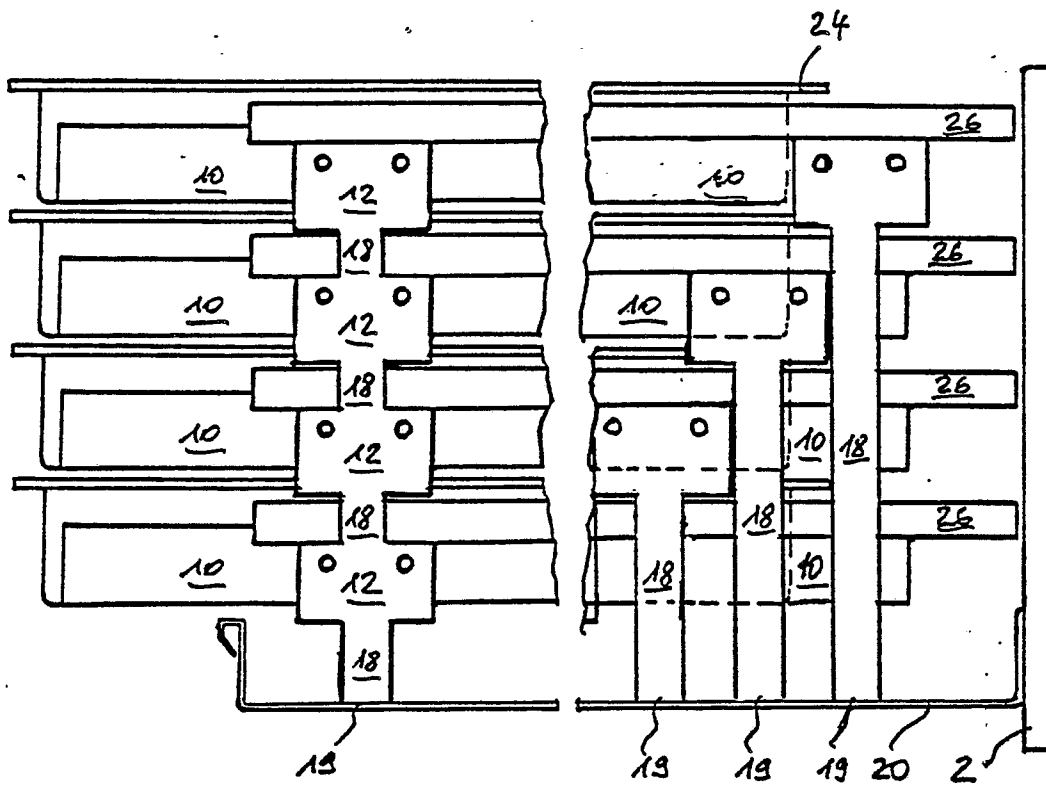


Fig 6